



**Geschäftsführung
Ausschuss Bauen und Wohnen**

Ansprechpartner/in: Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 14.04.2008

Beschlussprotokoll

über die **28. Sitzung des Ausschusses Bauen und Wohnen** in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 14.04.2008, 15:34 Uhr bis 16:33 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

I. Öffentlicher Teil

**Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss Bauen und Wohnen
0720/2008**

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Wohnen bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates 2004 bis 2009 Frau Simone Weber zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 2 **Anträge gemäß § 3 der GeschO des Rates**
--
- 3 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
--
- 4 **Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
--
- 5 **Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

- 5.1 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kulmbacher Str. 1 - 3, 51103 Köln (Höhenberg) (Gemarkung Mülheim, Flur 1, Flurstück 1199) und Abbruch der beiden städtischen Sozialhäuser.
Baubeschluss
4925/2007**

Erweiterter Beschluss (mündlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Der Ausschuss Bauen und Wohnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die aktuelle Planung und das Konzept zur Bebauung des städtischen Grundstückes Kulmbacher Str. 1 -3, 51103 Köln (Anlagen 1 und 2), zur Kenntnis und beschließt den Abbruch der beiden bisherigen städtischen Sozialhäuser, sowie die Errichtung der Wohnanlage im öffentlich geförderten Wohnungsbau, mit Gesamtkosten in Höhe von 3,28 Mio. €

Vorbehaltlich der Prüfung, ob das in der Planung vorgesehene Staffelgeschoss als Vollgeschoss gebaut werden kann wird die Verwaltung ermächtigt das Bauvorhaben in Anlehnung an den Planungsbeschluss vom 18.09.2007 umzusetzen.

Zur Deckung der Gesamtkosten sind im Teilfinanzplan 1003 Wohnen bei der Finanzstelle 5620-1003-0-5100 Neubau Sozialhäuser für die Jahre 2008 – 2010 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung Auszahlungsermächtigungen in ausreichender Höhe veranschlagt (2008 in Höhe von 500.000 €, 2009 in Höhe von 1,7 Mio. € und 2010 in Höhe von 1,08 Mio. €).

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 5.2 Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept - Teilraum Nord
5365/2007**

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Wohnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept, Teilraum Nord für Deutz-Nord, Mülheim-Süd und Buchforst, mit Planungskonzept einschließlich Planungs- und Handlungsempfehlungen als teilträumliche Entwicklungsplanung und Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterverfolgung und Umsetzung der Planungs- und Handlungsempfehlungen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend dem beschlossenen Nutzungskonzept fortzuschreiben. Zur konkreten Ausgestaltung, Finanzierung und verfahrensseitigen Abwicklung bzw. Umsetzung von Einzelprojekten sind nach Erfordernis zu gegebener Zeit Einzelvorlagen den jeweils zuständigen Gremien gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt